

Beitragsordnung

1. Höhe der Beiträge

Auf der Mitgliederversammlung 2017 wurde eine neue Beitragsordnung beschlossen:

Monatlicher Grundbeitrag		Monatliche Spartenbeiträge Erwachsene/Jugendliche	
Erwachsene	€ 9.00	Fußball	€ 5.50 / 2.00
Ehepaare	€ 14.50	Handball	€ 5.50 / 1.00
Familien	€ 15.50	Judo	€ 5.50 / 1.00
Kinder und Jugendliche bis zum		Tischtennis	€ 3.75 / 1.00
Vollendeten 18. Lebensjahr	€ 4.20	Volleyball	€ 3.75 / 0.75
		Turnen	€ 1.25 / 0.75
		Triathlon	€ 1.25 / 0.75

Betreibt ein Mitglied mehr als eine Sportart im Verein, so wird der Spartenbeitrag nach dem höheren Spartenbeitrag berechnet.

Passiven Mitgliedern kann auf Antrag Beitragsermäßigung von 50 % gewährt werden.

Der Mitgliedsbeitrag für die Benutzer der Tennishalle beträgt monatlich € 3.00.
Ausgenommen von dieser Regelung sind die, die bereits ordentliches Mitglied im MTV oder TCA sind.

2. Art der Beitragszahlung

Der Beitrag wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren entrichtet. Der Einzug erfolgt halbjährlich, und zwar jeweils am 1.2. und 1.8..Für die Mitglieder, die sich nicht am Bankeinzugsverfahren beteiligen, kann ein zusätzlicher Verwaltungsbeitrag von € 1.-- pro Monat erhoben werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder die den gesamten Jahresbeitrag bis zum 31.Januar entrichten.

In Einzelfällen ist lediglich der Kassenwart oder eine andere, vom Vorstand beauftragte Person berechtigt, Beitragszahlungen entgegenzunehmen. Sollten dem Verein infolge nicht rechtzeitiger Beitragszahlung einzelner Mitglieder Kosten entstehen, ist der Verein berechtigt, diese Kosten von den säumigen Beitragszahlern anzufordern. In diesem Zusammenhang wird auf § 9(b) der Satzung hingewiesen. Danach kann ein Mitglied auf Beschluß des Vorstandes bzw. Ehrenrates ausgeschlossen werden, wenn er seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.

3. Kündigungsfrist

Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist zum 30.6. und zum 31.12.möglich.Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet in Einzelfällen auf schriftlichen Antrag der Vorstand.

4. Änderung der Beitragsordnung

Über Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Hauptversammlung.

5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 1.Juli 2017 in Kraft.

Der Vorstand